

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter, Dr. Ruth Fuchs, Kersten Naumann und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/3886 –**

Listeriose-Erreger in landwirtschaftlichen Produkten

Meldungen über Listeriose-Erkrankungen nahmen in europäischen Ländern stark zu. Einige Fälle, in denen sich Menschen mit dem Bakterium „*Listeria monocytogenes*“ aus Lebensmitteln angesteckt hatten, endeten sogar tödlich.

1. Wie viele Fälle von bekannt gewordenen Listeriose-Belastungen bei Lebensmitteln gab es in der Bundesrepublik Deutschland seit 1990 (bitte aufschlüsseln nach folgenden Produktgruppen, in denen sich die Krankheitserreger befanden):
 - Milch und Käse
 - Wurst und Fleisch
 - Rohmilchprodukte
 - Rohwurstprodukte
 - andere?

Listerien sind im landwirtschaftlichen Bereich einschließlich der Umwelt, in Lebensmittelbetrieben und in Lebensmitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft weit verbreitet. Zur Gattung *Listeria* gehört jedoch eine Vielzahl von *Listeria* (L.)-Spezies, wie z. B. *L. monocytogenes*, *L. innocua*, *L. ivanovii*, *L. grayii*. Bislang wird *L. monocytogenes* als die einzige pathogene *Listeria*-Spezies und als Erreger der Listeriose des Menschen angesehen.

Im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung der Länder werden Lebensmittel auf das Vorkommen von *L. monocytogenes* und ggf. deren Keimzahl untersucht. Die Daten des Nachweises von *L. monocytogenes* in den in Form von Plan- oder Verdachtsproben untersuchten Lebensmitteln werden alljährlich in den Jahresberichten der Untersuchungsämter veröffentlicht.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 28. Juli 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Eine übergreifende bundesweite Statistik der spezifisch auf die Lebensmittelüberwachung der Bundesländer ausgerichteten Untersuchungen zum Vorkommen von *L. monocytogenes* gibt es nicht. Das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) hat in den Jahren 1991 bis 1992 eine gesonderte bundesweite Erhebung zum Vorkommen und zur Beurteilung des Nachweises von *L. monocytogenes* in Lebensmitteln unter Beteiligung der Lebensmitteluntersuchungsämter durchgeführt, u. a. unter Berücksichtigung einer einheitlichen Methodik, der Probenart (Plan-/Verdachtsproben), der Lebensmittelkategorien entsprechend einem Warencode, der Angebotsform der Lebensmittel etc. Insgesamt wurden ca. 16 000 Lebensmittel in die Auswertung einbezogen, so dass ein bundesweit repräsentatives Bild zum Vorkommen des Erregers in Lebensmitteln entstand.

Die im Folgenden angeführten Daten (in %) sind dem im Jahre 1994 erstellten Bericht des BgVV über die bundesweite Erhebung entnommen.

Häufigkeit von *Listeria monocytogenes* in Lebensmitteln (in %):

Lebensmittelgruppe (n=Anzahl der Proben)	Koloniebildende Einheiten in 1 g Lebensmittel			
	pos. in 25 g	pos. in 1 g < 100	10 ² –10 ⁴	> 10 ⁴
Fleisch (n = 2645)	5,3	7,4	1,1	0,04
Fleischerzeugnisse (n = 1840)	4,3	7,8	1,4	0,2
Wurst (n=1896)	2,3	4,1	0,8	
Fischerzeugnisse (n = 685)	2,6	2,2	0,6	0,6
Teigwaren (n = 21)		4,8		
Butter (n = 116)		4,3		
Feinkostsalate (n = 1287)	1,0	1,9	0,2	
Fische, Fischzuschnitte (n = 263)	2,3	0,4	0,4	
Käse (n = 2251)	0,5	0,7	0,5	0,1
Feine Backwaren (n = 347)	0,3		0,9	
Milch, roh (n = 353)		1,1		
Milch, pasteurisiert (n = 484)	0,2	0,4		
Milchprodukte (n = 678)	0,1	0,1		

Quelle: Bundesweite Erhebung 1991 bis 1992 zum Vorkommen von *Listeria monocytogenes* in Lebensmitteln. BgVV 1994

- Wie viele Listeriose-Erkrankungen sind in der Bundesrepublik Deutschland seit 1990 bekannt geworden (bitte analog der Aufschlüsselung in Frage 1 beantworten)?

Eine Meldepflicht nach Bundesseuchengesetz besteht für konnatale (angeborene, während der Schwangerschaft der Mutter erworbene) Listeriosefälle. Eine Differenzierung nach Ursache der Infektion in der Schwangerschaft, insbesondere bezogen auf Lebensmittel, erfolgt nicht.

Anzahl der gemeldeten Erkrankungen an konnataler Listeriose in der Bundesrepublik Deutschland gemäß Bundesseuchengesetz (1990 bis 1999):

Jahr	Anzahl der angeborenen Listeriose
1999	31
1998	41
1997	27
1996	33
1995	40
1994	22
1993	23
1992	27
1991	35
1990	14

3. Wie viele Todesfälle sind

- in Deutschland
- in anderen Ländern der EU
- seit 1990 zu beklagen?

Anzahl der gemeldeten Sterbefälle in der Bundesrepublik Deutschland gemäß Bundesseuchengesetz (1990 bis 1999):

Jahr	Sterbefälle an Listeriose
1999	liegen noch nicht vor
1998	13
1997	7
1996	4
1995	8
1994	9
1993	5
1992	10
1991	2
1990	3

Jährliche Todeszahlen aus anderen EU-Ländern liegen nicht vor.

4. Was gedenkt die Bundesregierung zur Eindämmung von Listeriose-Erkrankungen zu tun?

Nach dem derzeit geltenden Bundesseuchengesetz sind Erkrankung und Tod an konnataler Listeriose meldepflichtig. Nach dem Infektionsschutzgesetz, dessen Meldetatsbestände voraussichtlich im Januar 2001 in Kraft treten, wird die Labormeldepflicht präzisiert für den direkten Nachweis von *L. monocytogenes* aus Blut, Liquor oder anderen normalerweise sterilen Substraten sowie aus Abstrichen von Neugeborenen. Damit werden künftig auch andere als konnatale Listerioseerkrankungen bundesweit erfasst.

Eine Aufnahme von Listerien durch den Verzehr von Lebensmitteln kann nicht ausgeschlossen werden, jedoch ist eine Reduzierung des Expositionsrisikos durch Hygienemaßnahmen bei der Gewinnung, Herstellung und Behandlung der Lebensmittel erreichbar.

Seit Beginn der 90er Jahre hat es Pressemitteilungen des BgVV zu dieser Problematik gegeben, welche die Verbraucher auf die Risiken beim Verzehr einiger Lebensmittel hingewiesen haben – insbesondere Verbraucher, die einer Risikogruppe angehören, z. B. Schwangere, ältere Menschen, Kinder und immungeschwächte Personen.

Im Jahr 1991 hat das BgVV Empfehlungen zum Nachweis und zur Bewertung von *L. monocytogenes* in Lebensmitteln herausgegeben, die in den Jahren 1994 und 2000 an den neuesten wissenschaftlichen Sachstand angepasst wurden. Diese Empfehlungen haben zu umfangreichen Diskussionen mit der Lebensmittelüberwachung und der Lebensmittelindustrie geführt – auch unter dem Gesichtspunkt, wie Strategien zur Eindämmung der Kontamination von Lebensmitteln mit *L. monocytogenes* aussehen könnten.

Derzeit wird beim Ständigen Veterinärausschuss (SVC) der Europäischen Kommission eine Entscheidung zu betrieblichen Eigenkontrollen und zur Überwachung bestimmter Kategorien von verzehrsfertigen Erzeugnissen tierischen Ursprungs auf *L. monocytogenes* beraten. Die Entscheidung soll bis Ende des Jahres verabschiedet werden.

Eine breite Diskussion findet auch beim Codex Alimentarius im Komitee für Lebensmittelhygiene (CCFH) statt. Unter der Federführung von Deutschland wird ein Papier „RECOMMENDATION FOR THE CONTROL OF LISTERIA MONOCYTOGENES IN FOODS IN INTERNATIONAL TRADE“ erstellt, das sich mit dieser Problematik unter dem Gesichtspunkt eines Risikomanagements befasst.

Darüber hinaus wirkt das BgVV in einer FAO/WHO-Expertengruppe zur Risikoanalyse bei *L. monocytogenes* mit. Außerdem ist die Etablierung einer Arbeitsgruppe „Mikrobiologische Risikobewertung“ in Deutschland vorgesehen. Diese Arbeitsgruppe wird die Aufgabe haben, die Bewertung mikrobiologischer Risiken durch verschiedene pathogene Mikroorganismen, die durch Lebensmittel übertragen werden können, vorzunehmen. Unter anderem wird auch *Listeria monocytogenes* in die Beratungen eingeschlossen werden.